1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g
z u m
B e b a u u n g s p l a n Ev 115
- Derner Straße -

Planbereich zwischen Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes In N 203 in Höhe Bornstraße 290, Nordseite der Bornstraße und der Derner Straße bis ca. 150 m südöstlich der Einmündung der Oberevinger Straße, einschließlich der Einmündungen der Osterfeldstraße in einer Tiefe von ca. 200 m sowie der Straße "An den Teichen" in einer Tiefe von ca. 50 m, Südseite der Derner Straße und der Bornstraße bis zur Grenze des Bebauungsplanes In N 203 einschließlich der Einmündungen der Straße "An der Westfalenburg" in einer Tiefe von ca. 90 m und ca. 100 m, der Hilbckstraße von ca. 40 m sowie der Hildastraße von ca. 80 m bis zur Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes In N 203 in DO-Eving

I. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

Der Straßenzug Bornstraße/Derner Straße ist bedeutungsvoll

- für den Individualverkehr als Verbindung der Innenstadt mit den Vororten Eving, Kirchderne, Derne sowie als BAB - Zubringer zur B 236 n und A 2 (Hannover - Oberhausen),

- für den öffentlichen Nahverkehr als Teilstück der Schnellbahnstrecke Innenstadt - Grevel.

Nördlich der Straße "An den Teichen" liegen die Schienen der öffentlichen Nahverkehrsmittel auf eigenem Bahnkörper in Mittellage der Straße. Dadurch ist ein ziemlich störungsfreier Verkehrsablauf für den öffentlichen und individuellen Verkehr gegeben.

In Richtung Stadtmitte fehlt jedoch die Trennung dieser beiden Verkehrsarten, wodurch erhebliche gegenseitige Behinderungen mit erhöhten Unfallgefahren auftreten.

Zur Beseitigung dieser unbefriedigenden Verkehrssituation haben die Stadt Dortmund und die Dortmunder Stadtwerke schon seit geraumer Zeit beabsichtigt, den Ausbau des eigenen Bahnkörpers in Richtung Stadtmitte voranzutreiben. Gleichzeitig sollten auch die Bedingungen für den Individualverkehr verbessert werden.

Die Planung des gesamten Straßenzuges umfaßt auch den südlich des o.g. Planbereichs liegenden Streckenabschnitt der Bornstraße bis nördlich der Bergmannstraße und wird im Bebauungsplan In N 203 behandelt.

II. Landes- und Stadtentwicklungsplanung, Flächennutzungsplan

Der Ausbau des Straßenzuges Bornstraße/Derner Straße ist den Zielen der Landesplanung angepaßt. Der Bebauungsplan EV 115 ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und berücksichtigt die Ziele der Stadtentwicklungsplanung.

III. Planinhalt

Im Planbereich sollen folgende Festsetzungen getroffen werden:

a) Öffentliche Verkehrsflächen

b) Verkehrsgrün

IV. Erläuterungen zum Bebauungsplan

Der Straßenzug Bornstraße/Derner Straße wird im o.g. Bereich infolge der Prognosebelastungen und dem besonderen Bahnkörper der Straßenbahn zweispurig pro Richtung mit zusätzlichen Abbiegespuren an den Knotenpunkten ausgebaut. Im Bereich des Straßenausbaues wurde angestrebt, Parkspuren vorzuhalten.

Der Regelquerschnitt setzt sich zusammen aus:

- Gehweg	2,50 m
- Parkspur	2,25 m
- 2 Fahrstreifen	7,00 m
- Besonderer Bahnkörper	8,00 m
- 2 Fahrstreifen	7,00 m
- Gehweg	2,50 m
	29,25 m

Die bedeutendsten Querstraßen des untergeordneten Erschließungssystems sind mit der Derner Straße verknüpft (Osterfeldstraße, "An den Teichen", "An der Westfalenburg"), wobei zur Verbesserung des Verkehrsflusses an dem Knoten bestimmte Fahrbeschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Dadurch können für das Wohngebiet verkehrsberuhigende Bedingungen geschaffen werden.

Insgesamt sind in dem angesprochenen Bereich zwei Straßenhaltestellen von jeweils 60 m Länge geplant:

- Osterfeldstraße,

- "An den Teichen".

Ihre jeweilige Lage richter sich einerseits nach den örtlichen Bedingungen, andererseits wurde versucht, im Hinblick auf die beabsichtigte Signalisierung des Straßenzuges in progressiver Steuerung (Grüne Welle) die Wartezeiten des Schienenverkehrsmittels (Haltestellenzeit + Rotzeit) möglichst gering zu halten.

V. Ergebnis der Bürgeranhörung nach § 2 a BBauG

Im Rahmen der Bürgeranhörung wurden die Bürger durch den Bebauungsplan-Vorentwurf über die Planung informiert. Wesentliche Änderungen haben sich durch die vorgebrachten Änderungen nicht ergeben.

VI. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Die Grundstücke sollen möglichst auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden; andernfalls ist nach Teil V (Enteignung) des Bundesbaugesetzes zu verfahren.

VII. Überschlägige Kosten (Stand 1977)

a)	Grunderwerb	325.000,-- DM	
	Gebäudeentschädigung	450.000,-- DM	
	Abbruchkosten	25.000,-- DM	
		800.000,-- DM	
	abzgl. zu erwartende Zuwendungen		
	des Bundes	450.000,-- DM	
	des Landes	200.000,-- DM	
	Kostenanteil der Stadt		150.000,-- DM
b)	Straßenbau	4.900.000,-- DM	
	Brückenbau	6.650.000,-- DM	
	eigene Gleiskörper für die Stadtbahn	7.800.000,-- DM	
	Kanalbau	1.300.000,-- DM	
		20.650.000,-- DM	
	abzgl. zu erwartende Zuwendungen		
	des Bundes	./. 11.800.000,-- DM	
	des Landes	./. 5.000.000,-- DM	
	Beiträge nach KAG	./. 200.000,-- DM	
	Kostenanteil der Stadt		3.650.000,-- DM
			3.800.000,-- DM

Übertrag:	3.800.000,-- DM
c) Entschädigung und Wiederherstellung von Kleingärten	80.000,-- DM
d) Begrünung und Bepflanzung	30.000,-- DM
Kostenanteil der Stadt	3.910.000,-- DM

VIII. Vorgesehene Finanzierung

Sowohl im Haushaltsplan als auch in der MIP sind die Bebauungspläne Ev 115 - Derner Straße - und In N 205 - Bornstraße - zu einer Maßnahme zusammengefaßt.

a) In der MIP sind ab 1977 folgende Beträge veranschlagt:

1977 = 1.850.000,-- DM (noch nicht verbaut)
1978 = 2.000.000,-- DM
1979 = 4.000.000,-- DM
1980 = 4.000.000,-- DM
1981 = 6.000.000,-- DM

Ferner ist ab 1982 noch eine Summe in Höhe von 21.940.000,-- DM vorgesehen.

b) Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6690/9511/142 folgende Beträge für den Ausbau der Derner Straße/Bornstraße veranschlagt:

1977 = 1.000.000,-- DM
1978 = 2.000.000,-- DM

Dortmund, den 26. 01. 1978

Der Baudezernent

Dr.-Ing. Gellinek
Stadtrat

Stadtplanungsamt

Reipenweber
Lte. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 09.03.1978 dem Bebauungsplanentwurf Ev 115 sowie der umseitigen Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf und diese Begründung haben nach § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl I S. 2256) auf die Dauer eines Monats vom 24. 04. 1978 bis 24. 05. 1978 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 18. 12. 1978

W i t t k a m p
Städt. Obervermessungsrat

Die umseitige Begründung (Punkt 1.2 des Ratsbeschlusses) war Anlage zum TOP 7.6 in der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 09. 03. 1978.

W i t t k a m p
Städt. Obervermessungsrat